

Gebrauchsanleitung
Kontroll- und Prüfkarte
für
Lastsicherungsgerät
Typ 6-2000L
i.A. DIN EN 360

Stand: 11.10.2001
SD 37



Inhalt

1. Geräte-Kennzeichnung	3
2. Vorbemerkung	3
3. Allgemeines	3
4. Beschreibung des Produktes und Systems	4
5. Technische Daten	5
6. Notwendige Ergänzungsteile	5
7. Benutzung	6
7.1 Allgemeines	6
7.2 Anschlagen	7
7.3 Schutz des Gerätes	8
8. Lagerung und Transport	8
9. Wartung/Revision	8
10. Prüfungen	9
11. Aussonderungsfrist	9

1. Geräte-Kennzeichnung

Hersteller: Christian Dalloz Holding
Deutschland GmbH & Co. KG
In der Welsmicke 4
D-57399 Kirchhundem

Telefon: +49/2764/9346-0
Telefax: +49/2764/9346-46

Prüfnummer:

Typ: 6-2000L

Serien-Nummer:
siehe Gehäusekennzeichnung

Minimale Last:

30 kg

Maximale Last:

500 kg

1000 kg - Maximale Last mit Einscherung -

CE 0158

Nächste Revision:

(siehe Prüfplakette)

Kontrollkarte siehe Anhang 2.

2. Vorbemerkung

Die Gebrauchsanleitung gilt ausschließlich für das Lastsicherungsgerät Typ 6-2000L.

3. Allgemeines

- 3.1 Das Gerät wurde in Anlehnung an DIN EN 360 geprüft. CE 0158 - Deutsche Montan Technologie GmbH, Am Technologiepark 9, 45307 Essen.
- 3.2 Änderungen am Gerät dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.
- 3.3 Es sind die zur Zeit gültigen Regelsetzungen (Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Regeln der Technik) zu beachten - siehe hierzu Anhang 3.

4 Beschreibung des Produktes und Systems

- 4.1 Das Lastsicherungsgerät ist ein Auffanggerät - Sicherung der Last gegen Herabfallen - mit selbst-tätiger Blockierfunktion und einer automatischen Spann- und Einziehvorrichtung für das Seil (Stahl-seil \varnothing 6 mm). Das energieabsorbierende Einzelteil ist im Gerät integriert. Diese Bremsenrichtung reagiert auf eine Seilauzugsgeschwindigkeit von ca. 1,5 m/s. Dabei beträgt der Bremsweg bis zu 500 mm.



- 4.2 Das Lastsicherungsgerät darf nicht mit anderen Geräten oder sonstigen Ausrüstungen z. B. Teilsystemen oder Bestandteilen von persönlichen Schutzausrüstungen kombiniert werden.

5. Technische Daten

Minimale Last:	30 kg
Maximale Last:	500 kg
Maximale Last mit Einscherung:	1000 kg
(Rollendurchmesser siehe technische Spezifikation)	
Seillänge:	10 m
Seildurchmesser:	6 mm (verzinktes Spezialseil)
Mindestbruchkraft (Seil):	19,8 kN
Eigengewicht:	11,2 kg
Auslösegeschwindigkeit:	ca. 1,5 m/sec.
Abmessungen	
Höhe:	385 mm (ohne Seil)
Breite:	238 mm
Tiefe:	140 mm

6. Notwendige Ergänzungsteile

- 6.1 Die Kompatibilität zwischen dem Lastsicherungsgerät und der Anhängöse der Last muss gewährleistet sein.
- 6.2 Für die Befestigung am Anschlagpunkt ist ein geeigneter Schäkel oder eine ausreichend tragfähige Stahlseilschleufe mit Schäkel oder Karabinerhaken nach DIN EN 362 zu verwenden.

7. Benutzung

7.1 Allgemeines

- 7.1.1 Vor dem Gebrauch ist das Gerät auf den ordnungsgemäßen Zustand und das einwandfreie Funktionieren zu prüfen.
- 7.1.2 Es dürfen nur die vom Hersteller und vom Unternehmers des Benutzers bezeichneten Ergänzungsteile verwendet werden.
- 7.1.3 Die Beschäftigten sind vor der ersten Benutzung und nach Bedarf, mind. jedoch einmal jährlich, mind. über die bestehenden Anforderungen, die bestimmungsgemäße Benutzung, das richtige Anschlagen, die ordnungsgemäße Aufbewahrung, das Erkennen von Schäden, zu unterweisen.
- 7.1.4 Das Seil des Gerätes ist straff zu halten. Eine Belastung bei voll ausgezogenem Seil darf nicht erfolgen.
- 7.1.5 Das Gerät darf keinen Einwirkungen von aggressiven Stoffen oder einer aggressiven Atmosphäre ausgesetzt werden. Eine größere Staubeinwirkung muss ausgeschlossen sein.
- 7.1.6 Nach Beschädigung oder Beanspruchung, zum Beispiel Auffangen nach dem Fall und Arretieren der Last, ist das Gerät der Benutzung zu entziehen, bis der Hersteller oder einer durch ihn beauftragten Person der weiteren Benutzung zugestimmt hat.
- 7.1.7 Das Seil darf nicht über scharfe Kanten geführt werden, d.h. zum Zeitpunkt der Beanspruchung darf das Seil nicht über/an einer scharfen Kante liegen.
- 7.1.8 **Achtung:** Das Gerät darf nicht zur Sicherung von Personen gegen Absturz verwendet werden. Es darf sich kein Beschäftigter unter der mit dem Gerät gesicherten Last aufhalten.
- 7.1.9 Das Gerät darf keinen höheren Temperaturen als 80 Grad Celsius oder keinen tieferen Temperaturen als minus 30 Grad Celsius ausgesetzt werden.

7.2 Anschlag

- 7.2.1 Das Lastsicherungsgerät darf nur an einem geeigneten Anschlagpunkt oberhalb der Last angeschlagen werden. Dabei ist das Gerät so zu befestigen, dass es sich der Auszugsrichtung anpassen kann.
- 7.2.2 Befestigung des Gerätes am Anschlagpunkt mit Anschlaghilfen gemäß Abschnitt 6.2.
- 7.2.3 Das Lastsicherungsgerät darf nicht an erschütterungserzeugenden Geräten, z.B. Mälkern, befestigt werden.
- 7.2.4 Das Gerät ist so anzubringen, dass das Aufprallen der Last auf den Boden oder andere Hindernisse ausgeschlossen ist und ein Anprallen an festen Gegenständen vermieden wird.
- 7.2.5 Um Lasten bis max. 1000 kg absichern zu können, wird das Seil des Gerätes über die spezielle Umlenkrolle geführt, die an der Last befestigt wird. Das freie Ende des Seiles wird so an einem zweiten ausreichend tragfähigem Anschlagpunkt angeschlagen, so daß jeder Seilstrang die halbe Last trägt (Einsicherung). Siehe auch Skizze.



- 7.2.6 Bei der Anbringung des Gerätes und der Sicherung der Last ist darauf zu achten, daß das Seil ein- und ausziehbar ist.

7.3 Schutz des Gerätes

- 7.3.1 Das Lastsicherungsgerät darf nicht abgeworfen werden.
- 7.3.2 Das Seil darf nicht frei zurücklaufen (Gefahr des Federbruchs). Gegebenenfalls ist ein Führungsseil zu verwenden.
- 7.3.3 Sollte erkennbar sein, dass am Gerät Einwirkungen von Chemiekalien erfolgt sind, so ist beim Hersteller vor der weiteren Benutzung eine Revision zu veranlassen (siehe auch Ziff. 9).

8. Lagerung und Transport

- 8.1 Das Gerät darf nicht bei höheren Temperaturen als 80 Grad Celsius, d.h. nicht in der Nähe von Feuer oder anderen Hitzequellen, oder bei tieferen Temperaturen als minus 30 Grad Celsius gelagert werden.
- 8.2 Das Lastsicherungsgerät darf keinen aggressiven Einwirkungen, wie Säuren oder Laugen, ausgesetzt werden. Falls Umwelt- oder Industriefaktoren die Werkstoffe beeinflusst haben, sind geeignete Reinigungs- oder Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen und das Gerät ist von einem Sachkundigen prüfen zulassen.
- 8.3 Das Lastsicherungsgerät soll in einem Geräte-koffer transportiert werden.

9. Wartung/Revision

- 9.1 Das Lastsicherungsgerät ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, warten zu lassen.
- 9.2 Das Lastsicherungsgerät darf nur vom Hersteller oder einer durch ihn beauftragten Person gewartet und/oder instandgesetzt werden.
- 9.3 Jegliche Veränderung am Gerät ist unzulässig.
- 9.4 Die Prüfung durch den Sachkundigen ersetzt nicht die geforderte Wartung.

10. Prüfungen

- 10.1 Das Lastsicherungsgerät ist nach Bedarf, mind. jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Gerätetechnik hat und mit den staatl. Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemeinen Regeln der Technik (z.B. DIN EN Normen, DIN Normen und techn. Regeln anderer EU-Staaten) soweit vertraut ist, daß er den arbeitssicheren Zustand der Geräte und deren Verwendung beurteilen kann. Siehe auch Anforderungen an Sachkundige EN 45 000.

- 9.2 Die Sachkundigenprüfung darf nur vom Hersteller oder einer durch ihn beauftragten Person durchgeführt werden.

11. Aussonderungsfrist

Die Aussonderungsfrist wird durch die laufenden Wartungen/Revisionen reguliert.

Anhang 1

Kontrollkarte
für das
Lastsicherungsgerät

Typ 6-2000L

Diese Kontrollkarte soll bei der Ausrüstung gehalten werden.

Hersteller: Christian Dalloz Holding
Deutschland GmbH & Co. KG
In der Welsmicke 4
57399 Kirchhundem

Telefon: +49/2764/9346-0
Telefax: +49/2764/9346-40

Seriennummer: _____

Herstellungsjahr: _____

Betrieb des Benutzers: _____

Kaufdatum: _____

Datum des ersten Einsatzes: _____

Einsatzbereiche und Ergänzungsteile:

Zur Sicherung von Lasten gegen Herabfallen
Schäkel ggf. mit Stahlseilschlaufe
Bei Einscherung Umlenkrolle

Name des Benutzers: _____

Bemerkungen: _____

Prüfkarte

Nachweise über die durchgeführten Sachkundigenprüfungen und Revisionen

Kaufdatum bzw. Datum des ersten Einsatzes:

Durchgeführte Prüfungen/Revisionen

	Datum	Name	Stempel/Unterschrift
1. Prüfung			
2. Prüfung			
3. Prüfung			
4. Prüfung			
5. Prüfung			
6. Prüfung			
7. Prüfung			
8. Prüfung			

Anhang 3

Vorschriften und Regelwerke

(zu beziehen: Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, D-50939 Köln,
Telefax: +49/221/94373-603, e-mail:
verkauf@heymanns.com)

Zum Beispiel:

1. Europäische Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (89/391/EWG und Änderung Richtlinie 95/63/EG).
2. Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (BGV A 1)
3. Unfallverhütungsvorschrift „Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“ (VBG 9a).